

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 260.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Dienstag, den 10. November.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.  
Inserents-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zelle 1 Neugroschen.

1857.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 4. November. Seine Königliche Majestät haben allgemein gestattet, dem Amtswundarzt Friedrich Wilhelm Baumann in Döbeln, in Anerkennung der langjährigen verdienstlichen Berufstätigkeit desselben, und aus Anlaß seines fünfzigjährigen Jubiläums als Wundarzt und Geburtsheiter, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold zu verleihen.

Dresden, 5. November. Se. Majestät der König haben die wegen überkommenen Dienstvermögens erbetene Entlassung des Leutnants Köhler vom Fuß-Artillerie-Regimente, allgemein gestattet zu bewilligen geruht.

## Richtamtlicher Theil.

### Übersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Vom königl. Hofe. Ermäßigung der Steuerzuschläge in Aussicht. — Leipzig: Discont erhöhung. — Wien: Zur Steuerausschreibung. Der Tractat über die Donauschiffahrt unterzeichnet. Dankgottesdienst. Erdüterung des Stempelgesetzes. — Benedig: Die Gemüter im Falle. — Berlin: Eine Vorlage über die Erhöhung der Beamtengehalte. Königliches Geschenk an das erste Garderegiment. — Aus Württemberg: Ein Antrag des Diözesanfonds. — Gera: Das Besitzen des Fürsten. — Frankfurt: Die Vorlage in den holstein-lauenburgischen Angelegenheit. — Paris: Die Einladungen nach Compiegne. Die Finanzkrise. Die Frage wegen Freigabe der Mezzetinte. Barbier's Rede über den "Code Napoleon". Vermischtes. — Brüssel: Die Ministerkrisis. Der "Nord" über die holsteinische Frage. — Genua: Vermischtes. — Neapel: Prinzessin Amalie †. — London: Die neueste Discont erhöhung. Die Bank von Liverpool. Bankausweis. China hat den Krieg erklärt. Einfuhrverbot aufgehoben. Notenmission für Indien bevorwortet. — Konstantinopel: Kemal Efendi nach Albanien. — Tripolis: Ein Truppencommandant von der Pforte ernannt. — Amerika: Aus der neuesten Post. Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Einweihung des neuen Amtshauptmanns. Gustav-Adolph-Beein. Sparkasse und Leibhaus. — Leipzig: Der Grosverkehr der Creditanstalt. Gaben für das Gitterdenkmal. — Chemnitz: Kohlen bei Gruna gefunden. Deutliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden.) Erledigte Kirchen- u. Schulstellen.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 9. November. Se. Majestät der König bestehen am Sonnabend die seit nicht gar langer Zeit in Dresden etablierte Steingutfabrik des Herrn Charon, welche sich vor dem Leipziger Thore an der nach Reudnitz führenden Chaussee befindet, mit einem Besuch. Altherhöchsteselben übertrafen in Begleitung Altherhöchstes Flügeladjutanten, des Majors v. Falckenstein, den Director und sein Personal mittin der Arbeit und nahmen von allen bis jetzt fertigen (es ist ungefähr erst ein Viertel des Ganzen vollendet) Theilen des großartigen Etablissements vollständige Kenntnis. Der Herr Director hatte die Ehre, Se. Majestät das Vorrauthaus des zu verarbeitenden Materials, die Werkstätte der Massenvorbereitung, das zum Formen bestimmte Atelier, die bis jetzt arbeitenden 5 Ofen (3 werden noch hinzukommen), sowie das Warenmagazin in allen Details vorzeigen zu dürfen. Se. Majestät, welche von 2 bis gegen 4 Uhr

Nachmittags verweilten, hörten mit grossem Interesse die speziellen Mittheilungen des Herrn Director über die Verfestigung der einzelnen Steingutwaren an (eigentliches Porzellan wird übrigens hier nicht verarbeitet, wohl aber in der älteren Fabrik des Herrn Beißlers zu Metzsch und Wollershausen am Rhein, sogenannte porcelaine opaque wird aber auch hier nächstens verarbeitet werden) und schieden, indem Sie sich sehr bestrebt über dieses in einem so kurzen Zeitraume zu einer solchen Thätigkeit entwickelte, für Sachsen so wichtige industrielle Unternehmen aussprachen.

Dresden, 9. November. Die „Sächs. Constitutionelle Zeitung“ vom 8. November stellt in einer Mittheilung aus Dresden den gänglichen Wegfall des seit 1849 eingetretenen Steuerzuschlages in Aussicht; die heutige „Dresdner Volkszeitung“ spricht dieselbe Hoffnung aus. Jene Mittheilung ist jedoch nur halb wahr. Es wird eine Ermäßigung der bisherigen außerordentlichen Steuern eintreten, aber kein gänzlicher Wegfall. Den durch jene Ankündigung angerufenen überdrüsigen Hoffnungen erlauben wir uns einen kleinen Bissennachweis gegenüber zu stellen, aus welchem sich jeder leicht selbst das Maß des Erreichbaren abnehmen kann.

Die bisherigen außerordentlichen Steuern betragen nach dem Voranschlag des Budgets für 1857 abhängig im Durchschnitt

273,500 Thlr. außerordentlicher Grundsteuerzuschlag.

395,833 = außerordentlicher Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer.

157,809 = Zuschlag zur Schlachsteuer.

77,200 = Zuschlag zur Stempelsteuer.

904,342 Thlr. überhaupt.

Erwagt man nun, daß in der nächsten Finanzperiode 1858, abgesehen von andern unvermeidlichen Mehrausgaben, die planmäßige Tilgung der Staatschulden für sich allein abhängig im Durchschnitt einen Mehraufwand von über 200,000 Thlrn. in Anspruch nehmen wird, so ergibt sich schon hieaus, daß, wenn sämtliche Steuerzuschläge weglassen sollten, zum Erfolg derselben die übrigen Einkünfte des Staats eine sichere Vermehrung von über 1,100,000 Thlr. jährlich in Aussicht stellen müßten, eine Summe, welche wohl auch die hohen Hoffnungen übersteigen dürfte. Wie behalten uns vor, über die vaterländischen Finanzverhältnisse — den Rechenschaftsbericht pro 1857 und das Budget pro 1858 — demnächst uns weiter auszusprechen.

Leipzig, 8. November. Von gestern an hat die „Leipziger Bank“ den Discoun auf 8% festgestellt, sonach denselben abermals um 1% erhöht.

Wien, 7. November. Die „Dessert. Correspond.“ schreibt: Nach der Ausschreibung für das Jahr 1857 beließen sich die Steuerzuschläge für das Land auf 8,264,672 fl. und für die Gründentlastung auf 22,014,633 fl., im Ganzen daher auf 30,279,305 fl. Nach der Ausschreibung für 1858 betragen die Steuerzuschläge für das Land 6,420,544 fl., für die Gründentlastung 21,306,310 fl., im Ganzen 27,726,854 fl. Im Zusammenhange beider Beträge ergiebt sich daher für 1858 im Vergleich mit 1857 eine Besserung um 2,552,451 fl., die, in allen Fällen namhaft, sich entsprechend verteilt und besonders merklich in jenen Ländern hervortritt, wo das Gründentlastungswerk von besonderem Umfang und vorzüglicher Wichtigkeit ist.

(Ostd. P.) Am heutigen Tage ist in Wien ein neuer wichtiger Baustein dem großen Gebäude des europäischen Völkerrechts hinzugefügt worden. Wir haben bereits vorige Woche gemeldet, daß die hier tagende Uferstaaten-Commission ihre Arbeiten über die Freiheit der Donauschiffahrt vollendet habe und daß nur auf die Ermäßigung der Pforte gewartet

werde, um den Tractat zu unterzeichnen. Diese Ermäßigung ist gestern eingetroffen. Infolge dessen haben sich heute Nachmittag um 2 Uhr sämtliche Commissionsmitglieder im Sitzungsraume des landständischen Gebäudes versammelt und die große Navigationssache der Donau wurde von den Vertretern der souveränen Uferstaaten feierlich unterzeichnet.

Auf Veranlassung des Kanzlers der hiesigen großherzoglich toskanischen Legation, Herrn v. Costa, wird heute in der italienischen Nationalkirche am Minoritenplatz ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, um dem Allmächtigen für die Wiederherstellung Ihrer kaiserlichen Hoheiten der Großherzogin und der Erbgroßherzogin Anna von Toscana zu danken.

Die heutige „Wien.itz.“ enthält eine authentische Interpretation einiger Paragraphen der kaiserlichen Verordnung über die Einführung des Zeitungstempels. Es geht hieraus unter Anderem hervor, daß unter den der Stempelgebühr unterworfenen „Anzeige- oder Ankündigungsblättern“ mit Rücksicht auf die gleichzeitige Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oct. Anzeigen oder Ankündigungen, welche Demand für sich drucken und veredeln läßt, nicht verstanden werden können und daß unter jenen tempelpflichtigen „Anzeigeblättern“ offenbar nur solche Blätter gemeint sind, welche von Ankündigungs- oder Anzeigunternehmungen ausgegeben werden, keineswegs aber Buchhändleranzeigen oder Anzeigen überhaupt, welche nach dem Absatz 4, §. 1 des Gesetzes vom 6. September 1850 und nach der Verordnung vom 27. October d. J. zu behandeln sein werden.

O. Benedig, 6. November. Wie man aus Bologna vom 28. v. M. weiß, erreichte der Po am Morgen dieses Tages nur noch die Höhe von 68½ Zoll am Hydrometer von Laguscuro; Abends war er auf 64 gesunken.

H. Berlin, 8. November. Mit Bezug auf die von officiellen Correspondenten mehrfach gemeldete Nachricht, daß die nächste Session unsers Landtags nur von kurzer Dauer sei und lediglich von Budgetberathungen beansprucht werden sollte, ist zu berichten, daß zweidrittel eine möglichst kurze Session schon insofern zu erwarten ist, als bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen die Einbringung umfassender Vorlagen nicht thunlich ist, wenngleich man solche nicht nur in der öffentlichen Meinung erwarte, sondern auch von Seiten der Regierung brüderlich. Ein Gegenstand, den man indessen bei den Budgetberathungen genauer in das Auge fassen wird, ist die Erhöhung der Beamtengehalte, welche immer mehr als ein der Bestreitung dringend bedürftige Bedürfnis erscheinen. Es ist in dieser Beziehung bereits eine Vorlage ausgearbeitet, welche eine Gehalts erhöhung für die mit bis zu 300 Thlrn. besoldeten Subalternbeamten in der Provinz bewirkt. Nach den aufgestellten Berechnungen ist hierzu eine halbe Million Thaler erforderlich, und es steht zu erwarten, daß, da die Mittel zur Deckung dieser Bedürfnisse aus den Einnahmen der indirekten Steuern vorhanden sind, auch eine Gehalts erhöhung für die übrigen Beamten in Erwägung gezogen werden wird. — Se. Maj. der König hat am 3. Oct. d. J., als am 50. Jahrestage Altherhöchstes Eintritts in das erste Garderegiment, demselben eine beträchtliche Summe zum Geschenk gemacht, mit der Bestimmung, daß dafür ein Haus zur Einrichtung einer Speiseanstalt für die Offiziere des Regiments erworben werde, da sich die jetzigen Räumlichkeiten dazu nicht im gewünschten Maße eignen. Von dem Regierungsbauamt König Friedrich Wilhelm's I. bis zum Jahre 1806 wurden übrigens die Offiziere der Garde-Infanterie im Schlosse zu Potsdam auf königl. Kosten gespeist.

Aus Württemberg, 5. Nov. (D. A.) Ein Gesetz vom 1. Mai 1855 hatte unter Anderem mehrere Verwandtschafts-

das Verhältnis reicht auf den Eindruck in der Gegenwart zu beschränken.

Liszt, dem eine lange Reihe von Jahren hindurch eine schrecklich musikalische Erfindung verhaft, aber dafür eine geniale Reproduktionstrafe und ein, hohen und ungewöhnlichen Zielen mit Energie zufriedener Geist gegeben war, hat sich mit diesen Eigenschaften neuerdings der reformatorischen Komposition zu geweiht. Er wählt dazu namentlich die Programm-Musik und unterwarf in kürzester Zeit eine hübsche Anzahl der sublimen und erhabendsten poetischen Vorwürfe für den Menschengeist der musikalischen Transcription. Die Frage über die Berechtigung der Programm-Musik ist eine unstrukturable, wenn nur die Musik an und für sich reine Musik ist. Es wird freilich darauf ankommen, daß das Programm nicht durch seine Specialität das Weinen der Instrumentalmusik aufhebt, welches darin besteht, mit unbegrenzter Freiheit in unirer Empfindungswelt eben das Unfassbare, in Worte nicht zu fassende zu werden. Und die von der Programm-Musik unzertrennliche Tonmalerei wird schön sein, sobald sie mit ihrem schildernden Ausdruck zugleich unsre richtige Empfindung und Seelenstimmlung erzeugt und so lange sie nicht zur bloß materialen Darstellung herabfällt. Die Programm-Musik gewährt aber den wesentlichen Vortheil, daß Bestreben des Komponisten an hohe Ideen anzuknüpfen, welche die Phantasie und die poetisch und malerisch illustrierende Phantasie antregen und die eigentliche musikalische Gedankenarmut verdecken helfen. Das speziell erklärte und geschickt gemachte Programm erweist ganz genau, warum die Musik gerade so ist und nicht anders; es bietet zudem den Zuhörern ein interessantes jeu d'esprit, in dessen Weitreichigkeit sich diese mit dem Komponisten treiben, und das namentlich Denen großer Genugthuung gewährt, die sonst bei

der Musik Risiko zu denken finden. Liszt wird selbst am besten wissen — denn bei einer so geistreichen Persönlichkeit muß man eine verborgene Selbstkenntnis voraussetzen —, wie wenig seine ursprünglich musikalische Schöpfungskraft, sein Gedankenthum, sein Gestaltungsvorwurf im richtigen Verhältnis zu den hohen Aufgaben stehen, die er sich wählt. Sein Süßes steht mit seinem Können in argem Zwürfnis. Seine Motive sind klein und phrasenhaft abgebrochen, die Melodie ist arm und zerstreut, die thematische Bearbeitung ist zwar vorhanden, weicht aber von der veralteten Weise ab; sie besteht mehr nur in nebeneinandergestellten Wiederholungen der Themen in verschiedensten Tonarten und neuen instrumentalen Klangwirkungen. Unts hier ist ein Grundprinzip der Kunst verlassen. Wenn ein Maler einige menschliche Figuren in verschiedenster Stellung, Minut und Haltung auf seiner Leinwand vielfältig nebeneinander malen wollte, so entstünde daraus noch kein Bild. Unsre alten Meister ließen es sich saurer werden. Sie entzünden durch den organischen, in großen, melodischen und harmonischen Linien gestalteten Aufbau der Tongebilde, welcher, von der Kraft des Gedankens und von der Tiefe der Empfindung getragen und durchdrungen, Gehalt und Form in schönster Einigung hinstellt. Dafür treten hier andere Mittel ein: eine raffinirt und sündlich zugespielte Harmonie und Rhythmus; die härteste, das Ohr verleidende und unruhige verwirrende Modulationsweise in harmonischen und enharmonischen Fortschreitungen, ohne den Unterbau einfacher und gesunder Harmonien: ein überladenes Gesicht von Zweigen und Asten, denen der tragende Stamm fehlt. Der Grundlage des Wohlanges in der Musik ist mit freierster Auschwefung und Bizarrie zeitweise Valet gesetzt.

Aber Liszt ist nicht arm an geistreichen Intentionen, an einer

## Feuilleton.

Operntheater. Sonnabend, 7. November: Concert zum Besten des Pensionsfonds für den Sängerkor der 1. Operntheater unter Leitung des großherzogl. weimarschen Opernkapellmeisters Herren Dr. St. Liszt.

Als Beethoven mit seinen ersten Compositionen austrat, fand die jetzt bereite Antipathie gegen den Fortschritt in der Kunst so wider alle Regel gewagt und unsäglich und prophezeite ihnen keine Zukunft. Die Werke seiner letzten Periode gar verschwore man als musikalische Misshandlungen, und noch jetzt stimmen wohlbestallte Musiker, Hänger und Selbstkinder der schematischen musikalischen Fabrikation und richtigen Kapellmeistermusik mit beschränktem Sinne in diese Verwerfung ein und fahren fort, sich damit in der aufgeklärten Gegenwart noch gründlich zu blamieren. Der Kopf hängt ihnen hinten. Sie wollen die Wahrheit nicht begreifen, daß in der Kunst jede Freiheit der Technik und Form berechtigt ist, die vom Gedanken geboten und getragen wird und einen wahren und schönen geistigen Gehalt zur eigensten und vollendesten Erscheinung bringt. Die Grundprincipien der Kunst sind unumstößlich, haften aber nicht an zeitlich wandelbaren Formgesehen: jedes wahre Kunstwerk trägt seine besondern Regeln in sich.

Man sieht hieraus, wie gefährlich es ist, über die Zukunft neuer Kunswerke abzurtheilen zu wollen, zumal wenn diese sich selbstbewußt als gewaltige Fortschrittswerke ankündigen und über den noch unvorbereiteten Standpunkt der Zeitgenossen zur ausgeläuterten Aussicht jüngerer Generationen hinübergreifen. Ein Urteil darüber thut daher gut, sich bescheiden und soweit